

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 103 (2009)

Heft: 5

Vorwort: Editorial

Autor: Ruggli, Roger

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Editorial

Liebe Leserinnen und liebe Leser

Also es gibt ihn doch, den IV-Renten-Betrug. Seit Anfang August 2008 gilt im Kampf gegen den IV-Betrug schweizweit ein neues Konzept. Vor den Medien konnte kürzlich das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) erste Erfolge melden. Die Anstrengungen zur Betrugsbekämpfung in der Invalidenversicherung haben sich gelohnt. 24 Millionen Franken konnten bei der IV eingespart werden.

Nachdem das BSV ein halbes Jahr Erfahrungen mit der verstärkten Betrugsbekämpfung gesammelt hat, wagen die Verantwortlichen der IV eine Hochrechnung. Nur etwa 2'000 der rund 300'000 laufenden Invalidenrenten werden missbräuchlich bezogen. Das heisst weniger als 1%.

Mit der Überführung der Betrüger können Rentenleistungen von 1,5 Millionen Franken jährlich eingespart werden. Berechnet auf die ganz Dauer des Rentenbezuges sind es etwa 24 Millionen. Allfällige Einsparungen bei den IV-Ergänzungsleistungen und bei Invalidenrenten der Zweiten Säule sind dabei nicht berücksichtigt.

Eines scheint nun definitiv klar zu sein. Trotz intensivierter Betrugsbekämpfung kann mit dieser Massnahme alleine das IV-Defizit von heute rund 13 Milliarden Franken nicht abgebaut werden.

Und eine weitere Entwicklung zeichnet sich meiner Meinung nach auch immer deutlicher ab. Das BSV bzw. die IV werden alle erdenklichen Möglichkeiten ausschöpfen, um noch mehr zu sparen bzw. den Finanzhahn noch weiter zu zudrehen. Vor allem Einrichtungen, die Beiträge gemäss Artikel 74 des Invalidengesetzes (IVG) erhalten, müssen in Zukunft damit rechnen, dass aufgrund des verschärften Controllings nicht eindeutig nachvollziehbare und begründete Leistungen nicht mehr finanziert und für gewisse Aktivitäten nur noch viel tiefere Beiträge gewährt werden.

Eine gewisse Entspannung an der IV-Front wird es deshalb nur dann geben, wenn die Abstimmung vom 27. September 2009 über die Zusatzfinanzierung durch eine moderate Erhöhung der Mehrwertsteuer angenommen wird. Sollte dies vom Stimmvolk nicht goutiert werden, werden sich vermutlich viele Organisationen in der privaten Behindertenhilfe mit einschneidenden finanziellen Konsequenzen konfrontiert sehen. Unter Umständen könnte es dann zu einem beträchtlichen Stellenabbau und damit verbunden einem unvermeidlichen Leistungsabbau kommen. Die Leidtragenden wären - wie bei allen Sparübungen - vor allem die Betroffenen!

In der aktuellen sonos-Ausgabe wird unter anderem ausführlich über zwei Veranstaltungen informiert. Die eine Veranstaltung stand ganz im Zeichen des Cochlea Implants. CI-TrägerInnen verschiedener Altersgruppen berichten über ihre Erfahrungen. Demgegenüber stand bei der anderen Veranstaltung die Gebärdensprache im Zentrum. Kritisch wird hier der Frage nachgegangen, ob unsere Gehörlosenschulen Auslaufmodelle sind und wie die Zukunft gehörloser Kinder aussehen wird.

Das sonos-Redaktions-Team wünscht Ihnen, liebe Leserin und lieber Leser, eine kurzweilige Lektüre der aktuellen Ausgabe von sonos.



Roger Ruggli
Master of Arts (M.A.)

Redaktor

Impressum Zeitschrift sonos

Erscheint monatlich

Herausgeber

sonos
Schweizerischer Verband für Gehörlosen-
und Hörgeschädigten-Organisationen
Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch
www.sonos-info.ch

Redaktion

Redaktion sonos
Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch
www.sonos-info.ch

Inserate, Abonnentenverwaltung sonos

Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch

Druck und Spedition

Bartel Druck
Bahnhofstrasse 15
8750 Glarus

sonos verwendet bei Personen zur Vereinfachung abwechselungsweise die weibliche oder männliche Form, angesprochen sind beide Geschlechter. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion, unter Hinweis auf die Quelle und mit Zustellung eines Belegexemplars. Die veröffentlichten Artikel von Gastautoren geben nicht in jedem Fall die Auffassung des Herausgebers wieder.

**Die nächste Ausgabe erscheint
am 1. Juni 2009**

**Redaktionsschluss:
15. Mai 2009**

**Titelbild: Podiumsgäste an der
kofo-Veranstaltung vom 8. April 09**